



ANTRAG ZUR AUFNAHME IM WIESBADENER YACHT- CLUB E.V.

BITTE MIT DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN;
BEI AUSWAHLANGABEN NICHTZUTREFFENDES STREICHEN

Hiermit bitte ich um Aufnahme als
ordentliches/ förderndes/ jugendliches/ Familien - Mitglied (Erläuterungen s.
Rückseite).

Name: Titel/ Vorname:

geboren am: Beruf:

Wohnung: PLZ: Ort: Straße/ Nr:

Telef. erreichbar priv.: geschäftl.:

Fax:..... Mobil-Tel:..... e-mail:.....

Folgende Familienangehörige sind Mitglied im WYC:

Sonst Angaben zweier Paten:

(kann durch Gespräch ersetzt werden)

Ich bin/war Mitglied anderer Wassersportvereine:

Name: 1.)..... Ort:

2.)..... “

Ich besitze folgende Patente/Führerscheine für Wassersportfahrzeuge:

Art: 1.) ausgestellt von

2.) “

Ich besitze ein Motorboot/ Segelboot des Typs:

Länge ü.A.:mtr.; Breite ü.A.:mtr.; Tiefgang:mtr.;

Kennzeichen:

derzeitiger Liegeplatz:

Ich habe von dem umseitigen Auszug aus der Satzung und den Beschlüssen der
Mitgliederversammlung des WYC Kenntnis genommen. Die Satzung kann auf Wunsch
eingesehen werden, sie ist für alle Mitglieder verbindlich.

Meine Beiträge/ Liegeplatzgebühren werden vom WYC per SEPA-Lastschrift von meinem Konto nach vorhergehender Mitteilung eingezogen. Die WYC Gläubiger-Nr. lautet: DE04ZZZ00000181966

Die unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter erklären durch ihre Unterschrift, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.

Kontoinhaber:IBAN:.....
(Name, Vorname)

Bank: BIC:.....
(Name, Ort)

Ort/ Datum/ Unterschrift(en):
(bei Jugendlichen zusätzlich des/der Erziehungs- und Kontoberechtigten)

Mit der Verarbeitung vorstehender personenbezogener Daten entsprechend der Satzung und der Datenschutzordnung des WYC erkläre ich mich einverstanden.

Ort/ Datum/ Unterschrift(en)
(bei Jugendlichen zusätzlich des/der Erziehungsberechtigten)

Ohne Unterschriften keine Bearbeitung!

.....

Vom Vorstand auszufüllen:

Eingegangen beim WYC-Vorstand am:
Vorstandsbeschluss: Aufnahme/ Nichtaufnahme am:
Kenntnis Schatzmeister(in) Schriftführer(in)
Eingabe in EDV

Aus der Satzung und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des WYC:

Zweck des Vereins ist die Förderung des Wassersports.

Neben wassersportlichen Veranstaltungen aller Art pflegt er ideelle und gemeinnützige Ziele auf dem Gebiet des Wassersports im Rahmen der Satzung und nimmt Verbindungen zu gleichberechtigten Clubs des In- und Auslandes auf.

Der Verein fördert die umweltbewusste Ausübung des Wassersports und setzt sich nachdrücklich für die Belange eines ausgewogenen Natur- und Umweltschutzes ein.

Mitglieder sind:

1. Ehrenmitglieder;
2. Ordentliche Mitglieder (aktive Ausübung des Bootssports);
3. Jugendliche Mitglieder (bis zum 26. Lebensjahr);
4. Fördernde Mitglieder (keine aktive Ausübung des Bootssports).

Die Mitgliedschaft im Verein wird auf Antrag erworben. Über die Aufnahme bestimmt der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, **der nur zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zulässig ist.**

Ehren- und ordentliche Mitglieder sowie jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 18 Lebensjahr haben Stimm- und Wahlrecht.

Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Aufnahmegebühr, der Jahresbeiträge und der Liegeplatzgebühren fest.

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag per Bankeinzug erhoben. Er beträgt für ordentliche Mitglieder derzeit 300,- € , Ehepartner zahlen 20% dieses Satzes. Bei Eintritt im laufenden Jahr werden die Monate anteilig berechnet.

Jugendliche Mitglieder (nach Vollendung des 6.Lebensjahres) zahlen grundsätzlich 20% des Beitragssatzes für ordentliche Mitglieder. Nach Vollendung des 26. Lebensjahres zahlen sie den vollen Beitragssatz.

Der Beitrag für fördernde Mitglieder ist mit 150,- € festgelegt.

Für neue ordentliche Mitgliedschaft und die neue Mitgliedschaft Jugendlicher gilt:

1. Die ordentliche Mitgliedschaft und die Mitgliedschaft Jugendlicher, die nicht Kinder von Ehrenmitgliedern, ordentlichen oder fördernden Mitgliedern sind, beginnt mit einem ca. einjährigen Gaststatus, während dessen eine Kündigung der Gastmitgliedschaft von beiden Seiten ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen möglich ist. Der Gast hat in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht.

Der Aufnahmeantrag Jugendlicher (bis zum 18. Lebensjahr) bedarf der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten auf diesem Aufnahmeformular.

2. Wie jedes ordentliche Mitglied zahlt das neue Mitglied (im Gaststatus) den 100%igen Beitragssatz.

Nach Aufnahme als volljähriges ordentliches Mitglied (hierüber entscheidet der Vorstand) ist eine Aufnahmegebühr von derzeit 900,- € fällig. Es gilt die gleiche prozentuale Staffelung wie bei den Mitgliedsbeiträgen. Jugendliche zahlen keine Aufnahmegebühr.

Wiesbadener Yacht-Club e.V.

Bootshaus: Hafenstr. 2, 65201 Wiesbaden-Schierstein

E-Mail: Vorstand@WYCeV.de

Vorsitzender: Björn Rieger

Eingetragen beim Amtsgericht Wiesbaden 22VR1203